



Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 18.12.2017
Zahl: 612-1/2017, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde Sallach
KG 72164 aufgelassen werden**

Gemäß §§ 3 und 5 Grundstücksteilungsgesetz 1985 – K-GTG LGBl.Nr. 3/1985, zuletzt geändert in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013 sowie den §§ 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG LGBl.Nr. 8/2017, wird verordnet

§ 1

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „4“ mit einem Ausmaß von ca. 35 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 136 Sallach 72164 vereinigt.

§ 2

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „6“ mit einem Ausmaß von ca. 1 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 136 Sallach 72164 vereinigt.

§ 3

Das aus dem Grundstück Nr. 785/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „8“ mit einem Ausmaß von ca. 19 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 219/1 Sallach 72164 vereinigt.

§ 4

Das aus dem Grundstück Nr. 785/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „10“ mit einem Ausmaß von ca. 10 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 219/1 Sallach 72164 vereinigt.

§ 5

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „12“ mit einem Ausmaß von ca. 7 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des

Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 219/1 Sallach 72164 vereinigt.

§ 6

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „13“ mit einem Ausmaß von ca. 35 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 220 Sallach 72164 vereinigt.

§ 7

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG Sallach 72164, gebildete Trennstück „15“ mit einem Ausmaß von ca. 14 m² dargestellt in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy – Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg GZ K1591B/17 wird aus dem „Öffentliches Gut (Straßen und Wege)“ aufgelassen und mit der Parzelle Nr. 219/1 Sallach 72164 vereinigt.

§ 8

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Pörschach am Wörther See angeschlagen worden ist.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Silvia Häusl-Benz

Angeschlagen am: 11.04.2018

Abgenommen am: 28.04.2018